

und der Jahreslieferverträge ausgearbeiteten Vorschlag der quartalsweise gegliederten Jahreslieferaufgaben zu übergeben.

(2) Der Vorschlag muß enthalten:

- a) Fondsträger und Fondsträgernummer,
- b) Verbraucher, geordnet nach dem Fondsträgerverzeichnis,
- c) Orientierungsziffer,
- d) abgeschlossene Jahreslieferverträge,
- e) Angebote, die nicht oder nicht in voller Höhe zum Abschluß eines Jahresliefervertrages geführt haben,
- f) Bezeichnung und Planpositionsnummer des Gußsortiments nach der Bilanznomenklatur,
- g) Staatsplanpositionen sowie weitere in Richtlinien festgelegte Positionen der Enderzeugnisse, in die die Gußerzeugnisse eingehen.

Die Position gemäß Buchst. e ist in einer Anlage strukturmäßig auszuweisen und zu begründen. Gleichzeitig haben die Lieferer ihren übergeordneten Organen freie Kapazitäten und die Vorstellungen über deren Auslastung bekanntzugeben.

(3) Die übergeordneten Organe der Lieferer fassen die Vorschläge ihrer Betriebe gemäß Absätzen 1 und 2 zusammen. Abs. 2 Buchst. b entfällt. Angebote gemäß Abs. 2 Buchst. e werden nur aufgeführt, soweit sie Zulieferungen für Enderzeugnisse gemäß Abs. 2 Buchst. g betreffen.

§ 6

Erzeugnisbilanz und Jahreslieferplan

(1) Das bilanzierende Organ arbeitet auf der Grundlage der von den übergeordneten Organen der Lieferer eingereichten Jahreslieferplanvorschläge den Vorschlag der quartalsweise gegliederten Erzeugnisbilanz aus und übergibt diesen der WB Gießereien.

(2) Die WB Gießereien bestätigt den Vorschlag der Erzeugnisbilanz, wenn dieser laut Bilanzverzeichnis von einem Betrieb ausgearbeitet wurde. Die WB Gießereien nimmt zu dem Vorschlag der Erzeugnisbilanz Stellung, wenn dieser laut Bilanzverzeichnis von einer WB oder einem Wirtschaftsrat des Bezirkes ausgearbeitet wurde; in diesem Fall erfolgt die Bestätigung durch den Volkswirtschaftsrat, Abteilung Gießereien und Schmieden.

(3) Das Lenkungsorgan erhält mit der Erzeugnisbilanz die Jahreslieferplanvorschläge, bestätigt letztere und übergibt Auszüge den übergeordneten Organen der Verbraucher.

(4) Die übergeordneten Organe der Lieferer erteilen ihren nachgeordneten Betrieben die quartalsweise gegliederten Jahreslieferaufgaben. Gießereien mit mechanisierten Anlagen haben Anspruch auf Erteilung der Jahreslieferaufgabe in der Weise, daß die Auslastung der Anlagen gesichert ist.

III.

Quartalsweise Konkretisierung der Jahreslieferplanung

§ 7

Spezifizierung

(1) Soweit der langfristige Liefervertrag oder der Jahresliefervertrag nicht gußstückbezogen abgeschlossen wurde, müssen die Spezifizierungsangebote der Verbraucher für die Lieferung von Gußerzeugnissen im

I. Quartal bis zum 20. Oktober des Vorjahres,

II. Quartal bis zum 31. Januar,

III. Quartal bis zum 30. April,

IV. Quartal bis zum 31. Juli des laufenden

Planjahres

den Lieferern vorliegen. Für Stahlwerkskokillen müssen die Spezifizierungsangebote der Verbraucher für die Lieferung im

I. Quartal bis zum 15. November des Vorjahres,

II. Quartal bis zum 15. Februar,

III. Quartal bis zum 15. Mai,

IV. Quartal bis zum 15. August des laufenden

Planjahres

den Lieferern vorliegen. Für Formstücke (aus Planpositionsnummer 25 11 110 21) müssen die Spezifizierungsangebote der Verbraucher dem VEB Keulahütte Krauschwitz für die Lieferung im

I. Quartal bis zum 20. September,

II. Quartal bis zum 30. November des Vorjahres,

III. Quartal bis zum 28. Februar,

IV. Quartal bis zum 31. Mai des laufenden

Planjahres

vorliegen. Für Gußdruckrohre (aus Planpositionsnummer 25 11 110 21) müssen die Spezifizierungsangebote der Verbraucher entsprechend der Einweisung der WB Gießereien dem VEB Keulahütte Krauschwitz für die Lieferung im

I. Quartal bis zum 1. August,

II. Quartal bis zum 1. September,

III. Quartal bis zum 1. Oktober,

IV. Quartal bis zum 1. November des Vorjahres

vorliegen. Für gußeiserne Walzen (Planpositionsnummer 25 11 HO 26) müssen die Spezifizierungsangebote der Verbraucher für die Lieferung im

I. Quartal bis zum 15. Juli,

II. Quartal bis zum 15. Oktober des Vorjahres,

III. Quartal bis zum 15. Januar,

IV. Quartal bis zum 15. April des laufenden

Planjahres